KIRCHENVOLKS-BEGEHREN
Plattform „Wir sind Kirche“
Verein zur Förderung von Reformen in der römisch-katholischen Kirche

Vorsitzender: Ing. Hans Peter Hurka
1090 Wien, Mosergasse 8/7
Tel: 0043(0)1/315 42 00 mobil: 0043(0)650/315 42 00
E-mail: hans_peter.hurka@gmx.at
Homepage: http://www.wir-sind-kirche.at

Su Eminencia
Cardenal Oscar Rodriguez Maradiaga
Arquidiocesis de Tegucigalpa
Col. Palcartagua, contiguo al estacionmaiento
de FIDRAY´s calle Augustin Hombach
entre boulevard Morazán y Los Proceres
Tegucigalpa
Honduras – Zentralamerika

Wien, 25. August 2013

Sehr geehrter Herr Kardinal,

der Bischof von Rom hat Sie zum Koordinator der achtköpfigen Kardinalsgruppe zur Beratung bei der Leitung der Weltkirche und zur Überarbeitung der Apostolischen Konstitution „Pastor bonus“ über die römische Kurie ernannt. Dafür übermitteln wir Ihnen Anliegen, die in unserer Kirche besonders dringend sind und ersuchen Sie, diese bei der Neugestaltung der Kurie zu vertreten. Dazu gehören:
Die **Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips** in der römisch-katholischen Kirche ist mit einer **Dezentralisierung von Aufgaben und Verantwortung** vordringlich. Dieses fundamentale Prinzip der katholischen Soziallehre muss Ihnen nicht gesondert begründet werden. In diesem Zusammenhang meinen wir, dass auch der **Jurisdiktionsprimat des Bischofs von Rom** überdacht und im Sinne einer kollegialen Leitung der Weltkirche verbreitert werden müsste. Jedenfalls sollen im Sinne der paulinischen Charismenlehre die Ortskirchen mit ihren Gemeinden, Pfarren, Dekanaten und Diözesen sowie die Bischofskonferenz(en) abgestuft für die pastoralen und personellen Fragen zuständig sein die sie betreffen. Dazu einige Beispiele:

- Für die **Einführung eines neuen Gesangsbuches** ist die Zustimmung vatikanischer Stellen nicht erforderlich. Die Entscheidung der Bischofskonferenz reicht sicher aus.
- Ebenso braucht das **„nihil obstat“** für Universitätslehrerinnen und -lehrer oder die **Laiisierung von Priestern,** die heiraten, keine römische Zustimmung. Das Wort des Bischofs als eines herausragenden Mitglieds der Kirchenleitung reicht ebenfalls aus.
- Bei **Personalentscheidungen** (Pfarrer, PastoralassistentIn, Bischof) sind die Betroffenen mit-entscheidend einzubinden. Wenigstens dort, wo zölibatere Priester fehlen, sollen geeignete Frauen und Männer mit den Aufgaben betraut werden können.
- Die **Gemeinden** haben zu **entscheiden**, **ob sie zusammen gelegt werden oder nicht.**
- Ebenso ist die **Zulassung von geschiedenen und neu verheirateten Paaren zu den Sakramenten** in den Gemeinden zu entscheiden. Dazu braucht es kirchenrechtliche Rahmenbedingungen, weil die alleinige Berufung auf das Gewissen eines Priesters für die Betroffenen – wegen unterschiedlicher Auswirkung – den Eindruck der Willkür erweckt.

Für Menschen in demokratisch organisierten Staaten sind die Anerkennung der **Menschenrechte**, die **Gewaltenteilung**, die **Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungen, Einsprüche vor unabhängigen Gerichten** sowie **faire, öffentliche und nachvollziehbare Gerichtsverfahren** selbstverständlich. Die erfahrbare Achtung der **Menschenwürde** in der röm.-kath. Kirche erfordert die rasche Umsetzung dieser Prinzipien.

Einwände, in der Kirche gelte die Liebe und nicht das Recht, stimmen leider nicht. Immer wieder kommt es auch unter Christinnen und Christen zu Verstößen und Übergriffen. **Ein der Liebe verpflichtetes Recht**, welches unkompliziert auch eingefordert werden kann, hilft. Wir brauchen daher in der römisch-katholischen Kirche Rechtsverfahren, die zeitgemäßen rechtsstaatlichen Standards entsprechen.

Die Dezentralisierung der Aufgaben bedarf der gleichzeitigen Übertragung der Kompetenzen an die nachgeordneten Einheiten. Dies bedeutet, dass die **Kurie** nicht vorgesetzte Behörde der Bischöfe sein kann, sondern ihre **Dienstleistungen allen anbietet**, die in der Kirche Aufgaben wahrzunehmen haben. Generell ist sicherzustellen, dass **Entscheidungen** – von wem auch immer – **transparent** nach im Vorhinein bekannten Regeln zustande kommen und nachvollziehbar **begründet** bzw. den Betroffenen gegenüber **gerechtfertigt** werden. Auch sind **Rechtsmittel gegen Entscheidungen** vorzusehen. Über begründete Einwände haben unabhängige innerkirchliche Instanzen zu entscheiden. Die bisherigen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen sind dahingehend grundlegend zu reformieren.

Für **Bischofsernennungen** sollten die Gläubigen der Diözese Vorschläge einbringen und durch gewählte VertreterInnen in Gemeinden, Pfarren, Dekanaten – gemeinsam mit den Bischöfen auch der Nachbardiözesen – einen Dreiervorschlag erstellen und dem Nuntius übergeben. Daraus sollen Sie als Bischof von Rom frei wählen. Bei Nichteinigung soll es einen partnerschaftlichen, geschwisterlichen Konsultationsprozess geben.

In der Kurie sind Aufgaben ausschließlich nachweisbar geeigneten Personen zu übertragen. Priester- oder gar Bischofsweihen sind dafür keine zwingenden Voraussetzungen. Entscheidend ist einzig die Eignung zur Erbringung des speziellen Dienstes. Daher kommen Frauen und Männer, Laien wie Kleriker, homo- wie heterosexuelle Menschen in Frage. Dies gilt auch für Leitungsaufgaben.

Die von Ihnen und dem Bischof von Rom immer wieder zu Recht genannte und gezeigte Solidarität mit den Armen und Benachteiligten braucht für ihre Glaubwürdigkeit eine **Bescheidenheit** der ganzen Kirche. Dazu gehören die **Forderungen des Katakombenpaktes** wie auch die **Beseitigung von Ehrentiteln**, kostbaren Insignien oder pompöser Kleidung, von Palais, Fahrzeugen usw.

Die Vielfalt der Kulturen und die unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten in den verschiedenen Gesellschaften der Welt legt es nahe, nicht nur von Entscheidungen auszugehen, die immer für alle Katholikinnen und Katholiken auf der ganzen Welt gelten, sondern durchaus regionale Verschiedenheiten zuzulassen. Was in den USA oder Europa selbstverständlich ist, kann in Afrika oder Asien durchaus anders aussehen. Es ist daher eine **Pluralität** anzustreben, die bei Einmütigkeit im Inhalt unterschiedliche praktische Ausprägungen zulässt. Diese **Einmütigkeit zu moderieren ist die Aufgabe der Bischöfe**.

Sehr geehrter Herr Kardinal, eine Kurienreform erfordert viele konkrete interne Reformschritte. Dazu braucht es Spezialisten und eine breite Akzeptanz im Kirchenvolk. Deshalb schlagen wir einen **transparenten und nachvollziehbaren Vorgang** vor. Dieser hat die Beteiligung der Gläubigen - Frauen wie Männer - genauso vorzusehen, wie die kollegiale aktive Beteiligung der Bischofskonferenzen.

In der Hoffnung, dass die römisch-katholische Kirche mit der Kurie NEU ein Instrument erhält, welches konstruktive Beiträge für einen zeitgemäßen Ausdruck unseres Glaubens fördert und unterstützt, wünschen wir Ihnen und allen daran Beteiligten alles Gute und Gottes Geist für Ihre sehr wichtige und verantwortungsvolle Arbeit.
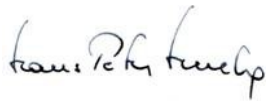
Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand der Plattform „Wir sind Kirche“